

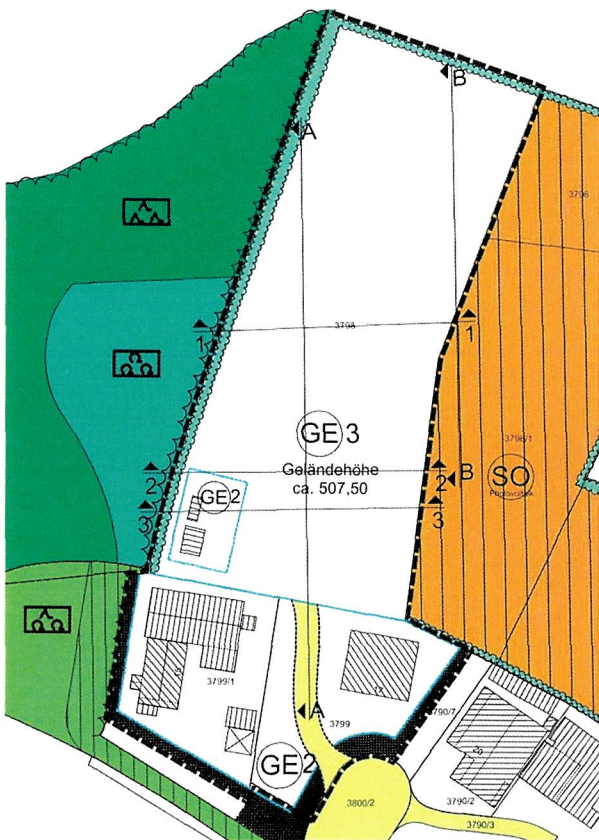
Öffentliche Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB 10. Änderung Bebauungsplan Nr. 9 „Gewerbegebiet Schwabering“

Der Gemeinderat der Gemeinde Söchtenau hat in der öffentlichen Sitzung vom 17.10.2024 die 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Gewerbegebiet Schwabering“ beschlossen.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich liegt in Schwabering und umfasst die Flurnummern 3798, 3799/1 und 3799 der Gemarkung Söchtenau.



© (ohne Maßstab)

Der räumliche Geltungsbereich der 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Gewerbegebiet Schwabering“, ist in der Zeit vom

**09.10.2025 bis einschließlich
12.11.2025**

auf der Internetseite der Gemeinde Söchtenau unter: www.soechtenau.de → **Start** → **Öffentliche Bekanntmachungen** veröffentlicht. Zusätzlich können die Unterlagen im Rathaus, Zi. 3 während der allgemeinen Geschäftszeiten eingesehen werden. Es besteht die Möglichkeit, sich schriftlich oder mündlich zur Niederschrift zur Planung zu äußern.

Verfahrensart:

Die 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Gewerbegebiet Schwabering“ wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren aufgestellt.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Die vorhandene PV-Fläche soll reduziert werden. Die restliche Fläche wird als Lagerplatz erweitert.

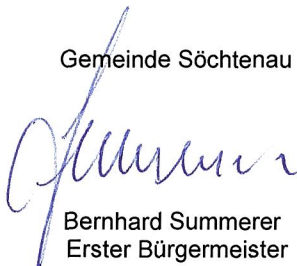
Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Söchtenau, 08.10.2025



Gemeinde Söchtenau


Bernhard Summerer
Erster Bürgermeister

Angeheftet am 09.10.2025

Abgenommen am 12.11.2025

Internetveröffentlichung unter: www.soechtenau.de → **Start** → **Öffentliche Bekanntmachungen**